

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 8 | 9. bis 22. April 2018

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher

Die EU-Kommission unterbreitete am 11. April 2018 wie erwartet ein Maßnahmenpaket mit zahlreichen Änderungsvorschlägen zur geltenden europäischen Gesetzgebung zum Verbraucherschutz. Hierzu gehören:

- Ein Vorschlag zur Änderung (i) der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, (ii) der Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse, (iii) der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern und (iv) der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher. Ziel dieses Vorschlags ist es, für eine bessere Durchsetzung zu sorgen und die EU-Verbraucherschutzvorschriften, insbesondere im Hinblick auf die digitale Entwicklung, zu modernisieren.
- Ein Vorschlag zu Verbandsklagen. Durch eine Umgestaltung der sogenannten Richtlinie über Unterlassungsklagen sollen qualifizierte Einrichtungen wie Verbraucherverbände auch auf Schadensersatz gerichtete Klagen für Verbraucher einreichen können, ohne dass es eines Mandats des Verbrauchers bedarf. Anwendungsfälle könnten Schäden von Verbrauchern durch irreführender Werbung von Automobilherstellern sein. Ein solches Instrument habe beim Dieselskandal gefehlt.
- Eine Mitteilung mit einem Aktionsplan zur Entwicklung und Stärkung koordinierter Durchsetzungsmaßnahmen der Behörden und ihrer internationalen Zusammenarbeit mit Behörden der wichtigsten Handelspartner.

### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

- Eine Studie über Transparenz in Online-Plattformen. Sie zeigt, dass eine größere Transparenz im Internet den Verbrauchern bei der Entscheidungsfindung hilft und ihr Vertrauen beim Online-Einkauf erhöht.

Die Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher bedeutet Folgendes:

- **Stärkung der Verbraucherrechte im Internet:** Beim Kauf einer Ware von einem Online-Marktplatz müssen die Verbraucher klar darüber informiert werden, ob sie Produkte oder Dienstleistungen von einem Unternehmer oder einer Privatperson erwerben. Bei der Suche im Internet wird den Verbrauchern klar mitgeteilt, wann ein Suchergebnis von einem Unternehmen bezahlt wird. Bei der Bezahlung einer digitalen Dienstleistung haben Verbraucher bestimmte Informationsrechte und 14 Tage Zeit, ihren Vertrag zu kündigen (Widerrufsrecht). Durch die neuen Rahmenbedingungen für die Verbraucher wird dieses Recht nun auf „kostenlose“ digitale Dienstleistungen ausgeweitet, für die die Verbraucher ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, aber kein Geld bezahlen. Dies gilt in der Regel für Cloud-Speicherdienste, soziale Medien oder E-Mail-Konten.
- **Stärkung der Rechtsdurchsetzung:** Die neuen Rahmenbedingungen werden gewährleisten, dass die Verbraucher in allen Mitgliedstaaten das Recht auf individuelle Rechtsbehelfe (z. B. finanzielle Entschädigung oder Vertragskündigung) haben, wenn sie beispielsweise von unlauteren Geschäftspraktiken wie aggressiver oder irreführender Werbung betroffen sind.
- **Einführung wirksamer Sanktionen bei Verstößen gegen das EU-Verbraucherrecht:** Dem Vorschlag zufolge sollen die nationalen Verbraucherschutzbehörden befugt sein, in koordinierter Weise wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen zu verhängen. Bei weitverbreiteten Verstößen zulasten von Verbrauchern in mehreren EU-Mitgliedstaaten beläuft sich die Höhe der Geldbuße auf maximal 4 % des Jahresumsatzes des Unternehmens im jeweiligen Mitgliedstaat. Den Mitgliedstaaten steht es zudem frei, höhere Geldbußen einzuführen.
- **Einschränkung des Widerrufsrechts:** Verbraucher dürfen Produkte, die sie nicht nur ausprobiert, sondern bereits verwendet haben, nicht mehr zurückgeben. Die Unternehmer müssen den Verbrauchern nicht mehr den Kaufpreis erstatten, bevor sie die betreffenden Waren tatsächlich zurückerhalten.

Die Vorschläge werden nun vom EU-Parlament und vom EU-Ministerrat erörtert. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) rechnet mit einem längeren Gesetzgebungsverfahren. Er begrüßt die Vorschläge der EU-Kommission

im Bereich der Unterlassungsklagerichtlinie. Der der vzbv kritisiert jedoch Rück-schritte im Widerrufsrecht. Das Widerrufsrecht ist das zentrale Verbraucher-recht im Onlinehandel. Nach jetziger Rechtslage hat ein Verbraucher Werter-satz zu leisten, wenn die betreffende Ware übermäßig benutzt wurde. Laut Vor-schlag der EU-Kommission soll das Widerrufsrecht in diesen Fällen künftig ent-fallen, wenn die Waren von Verbrauchern über das zum reinen Testen erforder-liche Maß hinaus benutzt wurden. „Aus Sicht des vzbv lässt sich dieser Eingriff in bereits bestehende, bewährte Regelungen nicht rechtfertigen“, so Otmar Lell, Leiter Team Recht und Handel im vzbv. „Die bestehende Regelung stellt einen fairen Kompromiss dar und sollte beibehalten werden. Das Widerrufsrecht in diesen Fällen komplett entfallen zu lassen, wäre dagegen unverhältnismäßig.“

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-3041\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3041_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-18-2821\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-2821_de.htm)

[http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item\\_id=620435](http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=620435)

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/new-deal-consumers-verbraucher-sol-len-leichter-zu-ihrem-recht-kommen>

## **BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR**

### **1. Regelung zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**

Das EU-Parlament billigte am 17. April 2018 die mit dem EU-Ministerrat erzielte vorläufige Einigung über eine überarbeitete Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, langfristige Renovierungsstrategien zu entwickeln, um Investitionen für die Gebäuderenovierung gezielt darauf auszurichten, bis 2050 einen hochgradig energieeffizienten Gebäudebestand mit niedrigen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen. Für Gebäude mit mehr als 10 Stellplätzen wird der Einbau von Ladepunkten für Elektroautos vorgeschrieben. In Nichtwohngebäuden, die neu gebaut oder umfangreichen Renovierungen unterzogen werden, ist der Einbau von mindestens einem Ladepunkt und die Vorverkabelung, die den Einbau von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge für mindestens jeden fünften Stellplatz ermöglicht, obligatorisch.

Bis 2025 werden die Mitgliedstaaten die Anforderungen für den Einbau einer Mindestanzahl von Ladepunkten für alle Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen festlegen. Die EU-Kommission wird einen freiwilligen Intelligenzfähigkeitsindikator entwickeln, um die Fähigkeit von Gebäuden zu bewerten, ihren Betrieb an die Erfordernisse der Bewohner anzupassen.

Die Richtlinie bedarf noch der förmlichen Zustimmung des EU-Ministerrats. Sie tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und ist innerhalb von 20 Monaten von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180411IPR01516/smarter-and-more-energy-efficient-buildings-in-the-eu-by-2050>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0099+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-3374\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3374_de.htm)

## **2. Maßnahmen zur Verringerung von Abfall**

Das EU-Parlament bestätigte am 17. April 2018 die mit dem EU-Ministerrat erzielte vorläufige Einigung über alle vier Gesetzgebungsvorschläge des Abfallpakets. Damit werden die folgenden Rechtsakte geändert: die Abfallrahmenrichtlinie (die als Rahmenrechtsakt des Pakets gilt), die Richtlinie über Verpackungsabfälle, die Richtlinie über Abfalldeponien, die Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, über Altfahrzeuge und über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren. Mit den nun vereinbarten Regelungen werden verbindliche Ziele für die Abfallverringerung und aktualisierte Regeln zur Minderung der Abfallerzeugung, eine bessere Kontrolle der Abfallbewirtschaftung, die Förderung der Wiederverwendung von Produkten und die Verbesserung des Recyclings in allen Ländern der EU festgelegt.

Wesentliche Inhalte sind Recyclingquoten für Hausmüll von 65 Prozent und für Verpackungsabfälle von 70 Prozent bis 2035. Keine verbindlichen Ziele gibt es für die Reduzierung von Lebensmittelabfall. Hinzu kommen strengere Anforderungen für die getrennte Sammlung von Abfällen, eine gestärkte Umsetzung der Abfallhierarchie durch wirtschaftliche Instrumente und zusätzliche Maßnahmen, damit die Mitgliedstaaten der Erzeugung von Abfall vorbeugen.

Die Rechtsakte bedürfen noch der förmlichen Zustimmung des EU-Ministerrats.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180411IPR01518/abfall-und-kreislaufwirtschaft-mehr-recycling-weniger-mull>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0112+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0113+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0114+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0115+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### 3. Strengere Vorschriften zur Überprüfung von Kraftfahrzeugen

Das EU-Parlament billigte am 19. April 2018 die mit dem EU-Ministerrat erzielte vorläufige Einigung zu schärferen Kontrollen für Kraftfahrzeuge. Die „Verordnung zur Modernisierung des Typpengenehmigungssystems für Kraftfahrzeuge“ wird den geltenden EU-Rechtsrahmen aus dem Jahr 2007 ab 1. September 2020 ersetzen. Die Rahmenvorschriften für die Typpengenehmigung regeln das Verfahren für die Bescheinigung, dass ein Fahrzeug alle Anforderungen erfüllt, um auf den Markt gebracht zu werden. Sie regeln auch die Überprüfung der laufenden Einhaltung der EU-Vorschriften durch den Hersteller. Die EU-Kommission erhält nunmehr die Befugnis, Kontrollen an Fahrzeugen durchzuführen, EU-weite Rückrufe zu starten und bei Verstößen gegen die Rechtsvorschriften Bußgelder bis zu 30 000 Euro pro Fahrzeug zu verhängen. Damit sollen Emissionsbetrügereien wie beim Dieselskandal verhindert werden. Der EU-Ministerrat muss noch förmlich zustimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180411IPR01522/kfz-zulassungen-neue-eu-regeln-zur-vermeidung-weiterer-emissionsbetrugereien>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0179+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180420Diesel\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180420Diesel_de)

### 4. Keine Ausgleichszahlungen bei „wildem Streik“ des Flugpersonals

Der Europäische Gerichtshof entschied am 17. April 2018, dass ein „wilder Streik“ des Flugpersonals, der auf die überraschende Ankündigung einer Umstrukturierung folgt, keinen „außergewöhnlichen Umstand“ darstellt, der eine Fluggesellschaft von Ausgleichszahlungen bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen befreit. Die Risiken, die sich aus Umstrukturierungsmaßnahmen ergeben seien Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit der Fluggesellschaft.

Am 30. September 2016 kündigte das Management der deutschen Fluggesellschaft TUIfly der Belegschaft überraschend Pläne zur Umstrukturierung des Unternehmens an. Diese Ankündigung führte dazu, dass sich das Flugpersonal nach einem von den Arbeitnehmern selbst verbreiteten Aufruf während etwa einer Woche krankmeldete. Am Abend des 7. Oktober 2016 teilte das Management von TUIfly der Belegschaft mit, dass eine Einigung mit dem Betriebsrat erzielt worden sei. Daraufhin endeten die „wilden Streiks“.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-04/cp180049de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=201149&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=273009>

# FINANZDIENSTLEISTUNGEN

## 1. Bericht zu Risiken für ältere Verbraucher

Die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) hat einen Bericht veröffentlicht, der die Anfälligkeit älterer Anleger für Finanzbetrug und andere Risiken untersucht und Praktiken zur Verbesserung ihres Schutzes identifiziert. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat auf ihrer Internetseite eine Zusammenfassung des Berichts in deutscher Sprache veröffentlicht. Dieser zeigt, dass Senioren gegenüber anderen Anlegern ein höheres Risiko haben, durch Betrug Geld zu verlieren oder von anderen getäuscht zu werden. Die größten Risiken sind demnach ungeeignete Investitionen, Finanzbetrug und verminderte kognitive Fähigkeiten älterer Anleger.

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/BaFinJournal/2018/bj\\_1804.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/BaFinJournal/2018/bj_1804.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Anlage/180405\\_iosco\\_bericht.html;jsessionid=B1D6151A22125AF60F0F65BD0E5EB18C.1\\_cid298](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Anlage/180405_iosco_bericht.html;jsessionid=B1D6151A22125AF60F0F65BD0E5EB18C.1_cid298)

## 2. Europäische Bankenaufsichtsbehörde überprüft Fintech-Unternehmen

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat ihren Fahrplan zum Thema Fintech bis Ende 2019 vorgelegt. So wird die EBA die Lizenzierungs- und Registrierungsanforderungen für Fintech-Unternehmen überprüfen. Auch das Thema Cyber-Sicherheit wird eine wichtige Rolle spielen. Es betrifft jedoch den Finanzsektor insgesamt.

Die EBA wird Initiativen zur Informations- und Kommunikationstechnologie voranbringen. Hierzu gehören Leitlinien für Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Zahlungsdienstunternehmen. Die EBA wird sich außerdem erneut mit der Regulierung virtueller Währungen befassen. Geplant ist eine gemeinsame Verbraucherwarnung der drei Finanzaufsichtsbehörden für Banken, Versicherungen und Wertpapiere. Beim Thema Verbraucherschutz wird die EBA möglichen Hindernissen bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen nachgehen, die sich aufgrund unterschiedlicher nationaler Verbraucherschutzregelungen ergeben.

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/BaFinJournal/2018/bj\\_1804.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/BaFinJournal/2018/bj_1804.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/1919160/EBA+FinTech+Roadmap.pdf>

### **3. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gibt Empfehlungen zur Prospektverordnung**

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat einen „Technischen Rat“ zur neuen Prospektverordnung veröffentlicht und an die EU-Kommission übermittelt. Dabei geht es um Vorgaben zur Prüfung und Billigung von Prospekten und um deren Inhalt und Format. Die EU-Kommission muss bis zum 21. Januar 2019 entsprechende Delegierte Rechtsakte erlassen. Sie ist dabei nicht an den „Technischen Rat“ gebunden. Die Prospektverordnung gilt ab dem 21. Juli 2019.

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/BaFinJournal/2018/bj\\_1804.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/BaFinJournal/2018/bj_1804.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

[https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma31-62-800\\_final\\_report\\_on\\_technical\\_advice\\_under\\_the\\_pr.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma31-62-800_final_report_on_technical_advice_under_the_pr.pdf)

## **GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG**

### **1. Neue Regeln für die ökologische Erzeugung**

Das EU-Parlament billigte am 19. April 2018 die mit dem EU-Ministerrat erzielte vorläufige Einigung zu neuen Regeln für die ökologische Erzeugung. Wesentliche Inhalte sind eine Harmonisierung der Produktionsvorschriften und eine verstärkte Überwachung. Auf Drängen des EU-Parlaments werden Kontrollen vor Ort und bei allen Betreibern durchgeführt, mindestens einmal jährlich oder alle zwei Jahre, wenn in den vergangenen drei Jahren kein Betrug festgestellt wurde. Einfuhren müssen den EU-Normen entsprechen. Die derzeitigen Gleichwertigkeitsvorschriften, nach denen Nicht-EU-Länder ähnliche, aber nicht identische Standards einhalten müssen, werden innerhalb von fünf Jahren auslaufen.

Neu eingeführt werden Kontrollen im Einzelhandel. Beim Vorhandensein nicht zugelassener Pestizide wird mehr Flexibilität gewährt, um den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. So können Länder, in denen für nicht zugelassene Stoffe bereits nationale Bestimmungen gelten, diese beibehalten.

Der EU-Ministerrat muss der Verordnung über die „ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen“ noch förmlich zustimmen. Die Verordnung ist wirksam ab dem 1. Januar 2021.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180411IPR01523/bio-produkte-parlament-verscharft-eu-vorschriften>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0180+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## 2. Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette

Die EU-Kommission hat am 12. April 2018 einen Rechtsakt zur Stärkung der Verhandlungsposition der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette vorgeschlagen. Dieser erfordert die Zustimmung des EU-Parlaments und des EU-Ministerrats. Nach der vorgeschlagenen Richtlinie sollen verspätete Zahlungen für verderbliche Waren, Auftragsstornierungen in letzter Minute, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen und erzwungene Zahlungen des Lieferanten für die Verschwendung von Lebensmitteln verboten werden. Andere Praktiken sollen nur gestattet sein, wenn sie im Vorfeld klar und eindeutig zwischen den Parteien vereinbart wurden.

Entsprechend dem Vorschlag der EU-Kommission müssen die Mitgliedstaaten eine Behörde benennen, die für die Durchsetzung der neuen Vorschriften zuständig sein wird. Bei Verstößen kann die zuständige Stelle abschreckende Sanktionen verhängen. Parteien, die eine Beschwerde einreichen, können Vertraulichkeit und Anonymität beantragen, um die eigene Position gegenüber ihrem Handelspartner zu schützen. Zudem wird die EU-Kommission einen Mechanismus schaffen, über den sich die Durchsetzungsbehörden abstimmen und über bewährte Verfahren austauschen können.

Die EU-Kommission sieht keinen Grund, warum die EU-Rechtsvorschrift zu Preiserhöhungen für die Verbraucher führen sollte: In der von der EU-Kommission durchgeführten öffentlichen Konsultation habe es keine Hinweise darauf gegeben, dass die unlauteren Handelspraktiken, die nun verboten werden sollen, zu niedrigeren Verbraucherpreisen führten oder dass das Verbot dieser Praktiken höhere Preise nach sich ziehen würde. Verbraucherorganisationen befürworteten in der Regel die Regulierung dieser Praktiken, da diese langfristig negative Auswirkungen auf die Verbraucher hätten. In einem weiteren Schritt wird sich die EU-Kommission der Preistransparenz zuwenden, wobei mit ersten Ergebnissen in der zweiten Jahreshälfte 2018 zu rechnen sei.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180412-lebensmittelversorgungskette\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180412-lebensmittelversorgungskette_de)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-18-2703\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-2703_de.htm)

[https://ec.europa.eu/info/publications/key-documents-unfair-trade-practices\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/key-documents-unfair-trade-practices_en)  
(Link zu Vorschlag)

## 3. Mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien zur Lebensmittelsicherheit

In Reaktion auf die Bürgerinitiative „Verbot von Glyphosat“ hat die EU-Kommission am 11. April 2018 einen Vorschlag für mehr Transparenz bei den wissenschaftlichen Studien im Bereich der Lebensmittelsicherheit vorgelegt. Bürger können in Zukunft leichter auf die Informationen zugreifen, die der Europäischen



Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu Genehmigungszwecken innerhalb der Lebensmittelkette übermittelt werden. Die EU-Kommission wird zusätzliche Studien in Auftrag geben können und die Wissenschaftler aus den Mitgliedstaaten werden stärker in die Genehmigungsverfahren eingebunden.

Mit ihrem Vorschlag legt die EU-Kommission eine gezielte Überarbeitung der Verordnung über das allgemeine Lebensmittelrecht vor; außerdem hat sie darin acht sektorbezogene Rechtsakte dahin gehend überarbeitet, dass sie an die allgemeinen Bestimmungen angeglichen werden und dass die Transparenz in den Bereichen genetisch veränderte Organismen, Futtermittelzusatzstoffe, Raucharomen, Lebensmittelkontaktmaterialien, Lebensmittelzusatzstoffe, Lebensmittelenzyme und -aromen, Pflanzenschutzmittel und neuartige Lebensmittel erhöht wird.

Der Legislativvorschlag wird nun dem EU-Parlament und dem EU-Ministerrat zur Annahme vorgelegt.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180411-Lebensmittelsicherheit\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180411-Lebensmittelsicherheit_de)

[https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/gfl\\_transparency\\_comm\\_proposal\\_20180410\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/gfl_transparency_comm_proposal_20180410_en.pdf)

#### **4. Änderung bei Lebensmittel-Kontaktmaterialien**

Der EU-Ministerrat erhob am 16. April 2018 keine Einwände gegen eine Verordnung der EU-Kommission hinsichtlich Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7031-2018-ADD-1/de/pdf>

## **TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET**

### **Strafverfolgungsbehörden erhalten leichteren Zugang zu Informationen im Internet**

Die EU-Kommission hat am 17. April 2017 neue Vorschriften vorgeschlagen, durch die Polizei- und Justizbehörden einfacher und rascher auf elektronische Beweismittel wie E-Mails oder in der Cloud gespeicherte Dokumente zugreifen können sollen. Justizbehörden können elektronische Beweismittel unmittelbar bei Diensteanbietern, die in der Europäischen Union tätig sind und ihren Sitz oder eine Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat haben, anfordern. Diensteanbieter aus Drittstaaten müssen einen Vertreter in der Europäischen Union benennen, der für die Durchführung solcher Anordnungen zuständig ist.

So soll es den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten erleichtert werden, im Internet Ermittlungen durchzuführen. Gleichzeitig soll jedoch sichergestellt werden, dass die einschlägigen Rechte und Freiheiten aller Beteiligten dabei gewahrt werden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-3343\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3343_de.htm)

## WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

### **Mehr Transparenz bei grenzüberschreitender Paketzustellung**

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 12. April 2018, nach Zustimmung des EU-Parlaments, neue Regelungen für mehr Transparenz bei grenzüberschreitender Paketzustellung. Die Paketzustelldienste müssen die Preise für diejenigen Dienste offenlegen, die Einzelverbraucher und Kleinunternehmen häufig in Anspruch nehmen. Die EU-Kommission wird diese Preise auf einer speziellen Website veröffentlichen. Händler stellen den Verbrauchern zudem im Einklang mit der Verbraucherschutzrichtlinie klare Informationen über die Preise für grenzüberschreitende Paketzustelldienste und Rücksendungen sowie über die Verfahren für Kundenbeschwerden zur Verfügung. Die Verordnung wurde am 18. April 2018 von den beiden EU-Organen unterzeichnet. Sie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Sie gilt ab 1. Januar 2019 in vollem Umfang

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/04/12/council-adopts-cross-border-parcel-delivery-rules-to-boost-e-commerce/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-69-2017-INIT/de/pdf>

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180418-paketversand-eu-wird-billiger\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180418-paketversand-eu-wird-billiger_de)

## TERMINVORSCHAU

### **Rat**

#### **Informelles Treffen der Gesundheitsminister (23. April 2018)**

Gesunde Ernährung für Kinder; Zugang zu Arzneimitteln; Zukunft der Gesundheitsversorgung in der EU.

**Sonderausschuss Landwirtschaft (23. April 2018)**

Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette (Aussprache); Spirituosenverordnung (Mandat für Verhandlungen mit dem EU-Parlament).

**Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (24. April 2018)**

Gesunde Ernährung für Kinder.

**Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (24. April 2018)**

Governance der Energieunion (Vorbereitung des dritten Trilogs).

**Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (24./25. April 2018)**

Verbraucherschutzpaket „New Deal for Consumers“ (Vorstellung durch die Kommission).

**Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (25. April 2018)**

Typengenehmigung für zwei- oder dreirädrige Kraftfahrzeuge.

**Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum – Urheberrecht“ (25. April 2018)**

EU-Koordinierung vor der 36. Sitzung des Ständigen Ausschusses für Urheberrecht und verwandte Rechte (SCCR) der Welturheberrechtsorganisation (WIPO) in Genf vom 28. Mai bis 1. Juni 2018.

**Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (26./27. April 2018)**

Rechtsakt zur Cybersicherheit.

**Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (27. April 2018)**

Governance der Energieunion (Bericht über Ergebnisse des Trilogs); Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (Mandat für Verhandlungen mit dem EU-Parlament).

**Informelles Treffen der Finanzminister (23./24. April 2018)**

Reduzierung der Fragmentierung innerhalb der Kapitalmarktunion; Bankenunion.

**Ratsarbeitsgruppe „Horizontale Agrarfragen“ (30. April 2018)**

Unfaire Handelspraktiken in der Nahrungsmittelversorgungskette.

**Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“ (2. Mai 2018)**

Gegenseitige Anerkennung von in anderen Mitgliedstaaten rechtmäßig vermarkteten Waren.

**Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (2. Mai 2018)**

Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (Pan-European Pension Product PEPP).

**Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (4. Mai 2018)**

Gesunde Ernährung für Kinder (Prüfung von Entschließungstext).

**Ad-hoc-Gruppe „Stärkung der Bankenunion“ (4. Mai 2018)**

Europäische Einlagensicherung.

## **Europäisches Parlament**

**Ausschuss für Wirtschaft und Währung (23./24. April 2018)**

Nachhaltiges Finanzwesen (Annahme eines Berichtsentwurfs).

**Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (23./24. April 2018)**

Rechtsakt zur Cybersicherheit; Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union (Annahme von Stellungnahme); Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge (Neufassung); Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge.

**Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (23./24. April 2018)**

Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Bericht über Trilog); Aussprache mit Věra Jourová, Mitglied der Kommission mit Zuständigkeit für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, im Rahmen des strukturierten Dialogs; Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (Pan-European Pension Product PEPP); Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe in der Europäischen Union; Aussprache zur Analyse von Massendaten mit selbstlernender künstlicher Intelligenz unter Beteiligung von Botschafter Froysnes und norwegischen Wissenschaftlern und Rechtsanwälten; Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union; Umgang mit illegalen Online-Inhalten.

**Rechtsausschuss (23./24. April 2018)**

Präsentation der Ergebnisse einer Studie des Referats Europäischer Mehrwert (EAVA) mit dem Titel „A Common EU Approach to Liability Rules and Insurance for Connected and Autonomous Vehicles“ (Ein gemeinsames Konzept der EU für Haftungsvorschriften und Versicherungen für vernetzte und autonome Fahrzeuge); Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge (Annahme von Stellungnahme); Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterver-

breitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen (Bericht über Trilog); Aussprache mit António Campinos, Exekutivdirektor des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO).

#### **Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (23./24. April 2018)**

Europäischer Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ (Annahme von Stellungnahme); Treffen mit den nationalen Parlamenten zum Thema „Auf dem Weg zur GAP für die Zeit nach 2020: Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“.

#### **Fischereiausschuss (24. April 2018)**

Sachstand der Freizeidfischerei in der Europäischen Union (Annahme von Berichtsentwurf); Optimierung der Wertschöpfungskette in der EU-Fischereibranche (Annahme von Berichtsentwurf); Durchführung von Kontrollmaßnahmen zur Feststellung der Übereinstimmung von Fischereierzeugnissen mit den Kriterien für den Zugang zum EU-Markt (Annahme von Berichtsentwurf); Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft; Aussprache mit Vertretern der Kommission über die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUUF) und die nicht kooperierenden Länder.

#### **Ausschuss für Verkehr und Tourismus (25. April 2018)**

Manipulation des Kilometerzählers in Kraftfahrzeugen: Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens (Annahme des Berichtsentwurfs); Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Neufassung); Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Neufassung).

#### **Ausschuss für Kultur und Bildung (25. April 2018)**

Rückmeldung zum Trilog über die Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste.

#### **Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (25./26. April 2018)**

Einwände gegen genetisch veränderte Zuckerrübensorte H7-1; Einwände gegen Zulassung von Höchstgehalten an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in oder auf bestimmten Erzeugnissen; Aussprache mit der Kommission über den strategischen Ansatz im Hinblick auf die Wasserverschmutzung durch pharmazeutische Stoffe; Aussprache mit Vertretern der Kommission über die Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie; Umsetzung des Pakets zur Kreislaufwirtschaft: Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht; Schutz des EU-Binnenmarkts und der Verbraucherrechte vor den negativen Auswirkungen des illegalen Handels mit Heimtieren; Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG); Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft (Annahme von Stellungnahme); Aussprache mit Vytenis Andriukai-

tis, für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständiges Mitglied der Kommission, über die Initiativen der Kommission zum allgemeinen Lebensmittelrecht, zu Impfungen und zur Digitalisierung im Gesundheitswesen

### **Plenum (2./3. Mai 2018)**

Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen; Weltweites Verbot von Tierversuchen für kosmetische Mittel (Anfrage zur mündlichen Beantwortung); Kontrollmaßnahmen für neue psychoaktive Substanzen.

## **Europäische Kommission**

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (25. April 2018)**

Digitaler Binnenmarkt (einschließlich einer Initiative zur Bewältigung von Online-Plattformproblemen betreffend Verbreitung von gefälschten Informationen, einer Initiative zur Förderung von Fairness und Transparenz für Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten und Suchmaschinen sowie einer Überarbeitung der Leitlinien der Kommission für Marktanalysen und die Bewertung beträchtlicher Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation.)

Bereitstellung auf dem digitalen Binnenmarkt - 3. Datenpaket (einschließlich einer REFIT-Initiative zu Informationen des öffentlichen Sektors, einer REFIT-Initiative zum Domain-Namen ".eu", einer Mitteilung zu E-Health und einer Initiative zu Künstlicher Intelligenz und Robotik).

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit gegen durch Impfung vermeidbare Krankheiten.

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (2. Mai 2018)**

Mögliches Thema: Energieunion/Klima: Drittes Mobilitätspaket.

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

### **Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (27. April 2018)**

Sozial- und solidarwirtschaftliche Unternehmen als Motor für die Integration von Migranten (Initiativstellungnahme); Binnenmarktpaket für Waren.

### **Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (3. Mai 2018)**

Strategie zu Kunststoffen in einer Kreislaufwirtschaft; Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungs-

politik (Mitteilung); Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft (Mitteilung); Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht (Mitteilung).

## **Ausschuss der Regionen**

### **Fachkommission für Kohäsionspolitik und Haushalt (27. April 2018)**

Verwirklichung emissionsarmer Mobilität; Saubere Häfen, saubere Meere – Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen.

## **Europäischer Gerichtshof**

### **Schlussanträge in der Rechtssache C-161/17 (25. April 2018)**

Verwendung von im Internet frei zugänglichen Fotos.

### **Schlussanträge in der Rechtssache C-51/17 (3. Mai 2018)**

Missbräuchliche Klauseln bei Fremdwährungskrediten.

## **Europäisches Gericht**

### **Urteile in den Rechtssachen T 207/17 und T 208/17 (24. April 2018)**

Markenstreit um „HP“ der Firma HP Hewlett Packard Group LLC.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von  
Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*